

7. Sekundärliteratur

Gottesreich und Bund im älteren Protestantismus, vornehmlich bei Johannes Coccejus. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Pietismus und der ...

Schrenk, Gottlob

Gütersloh, 1923

a) Gott, der König seines Volkes.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

10. Der Heilsstand im Reiche Gottes.

a) Gott, der König seines Volkes.

Die Probe darauf, ob die Reichsgedanken in der Theologie des Coccejus grundlegend sind, ist nur dann gemacht, wenn die Wirkungen der geschilderten Ideen bei der Darstellung des Heilsstandes und der Ethik aufgewiesen werden können. Die folgenden Ausführungen werden zeigen, wie sie in der Tat hier überall bestimmend einwirken.

Daß nach dem kraftvoll calvinistischen Ausgangspunkt in der Darstellung des Reiches Gottes auch im Heilsstand alles als von oben nach unten verlaufend dargestellt wird, ist nichts als die folgerichtige Weiterführung der Hauptlinie. Das Reich Gottes ist die Wirksamkeit Gottes, die Herrschaftsphäre, in der Gott alles wirkt.¹⁾ In ihm hängt der Mensch ganz allein von Gott ab.²⁾ Das durchaus von Gott aus geschaute Reich wird nicht durch des Menschen Verhalten gemacht. Um seine Gaben zu empfangen, naht das Volk zu Gott. Das religiöse Grundverhalten wird erst behandelt, nachdem die Gaben Gottes genannt sind.³⁾ Das Reich wird nicht verdient, sondern ererbt.⁴⁾ Wiedergeburt und Kinderschaft, durch die wir allein den Eingang erlangen, schafft wiederum Gott allein.⁵⁾ Vom König geht jener Zug der Liebe aus, durch den er sein Volk in seine

Versteht man sein Hauptinteresse: festzustellen, daß der Freiheitscharakter des Reiches Gottes in der Kirche zur Geltung kommt und kommen muß, so hat man den Schlüssel in der Hand. Troeltschs Bemerkung K. d. G. I, 4, S. 410: „Coccejus hat unter Reich Gottes verstanden die allgemeine christliche Gemeinschaft, die unabhängig von den besonderen kirchlichen Verfassungen alle Gesinnungsschriften vereinigt und ihr Wesen in den Früchten praktischer christlicher Gesinnung hat“ — mag mit den Modifikationen, die aus obiger Untersuchung leicht zu entnehmen sind, von dem Kirchenbegriff des Coccejus gelten, nicht aber von seinem Reichsbegriff. Dagegen enthält Troeltschs Satz in den Soziallehren, S. 633, Anm., Coccejus habe durch die Bundesidee die Kirchenidee innerlich und geistig mehr aufgelöst als Voet — und man könnte das auch auf die Reichslehre in gewissem Sinne ausdehnen — eine wichtige Wahrheit. Tatsächlich stellt der beim Bund und Reich zur Geltung kommende biblische Idealismus und vorwärtsdrängende Enthusiasmus das Interesse am Institutionellen merkbar zurück und leistet der pietistischen Richtung auf die rein geistige, vom Kirchengedanken relativ unabhängige Seelengewinnung Vorshub. In dieser Linie liegt auch das Wahrheitsmoment der obigen Formulierungen, die zu beanstanden waren. Nur muß der Sachverhalt anders ausgedrückt werden.

¹⁾ Foed. § 641, Ultim. § 1497—1501, Apoc. 5 § 9.

²⁾ Judaic. 4 § 78.

³⁾ Ezech. 11 § 26, Psalm. 93 § 5.

⁴⁾ Gal. 5 § 165.

⁵⁾ Eph. 5 § 46.

Gemäcker führt.¹⁾ Er wirkt alles in den Untertanen, auch die Willigkeit zur Heiligung. Aber das heilschaffende Wirken der Gottesjouveränität reicht noch weiter zurück: sie ist tätig durch die Gnadenwahl. Darum wird der König nur von denen erkannt, denen es geschenkt ist.²⁾ Gottes Stunde ist nicht immer da, es gilt sie wahrzunehmen.³⁾ Wenn er aber eingreift, so ist es immer wieder sein Geist allein, der den Ausschlag gibt. Von diesem heißt es: das Gesetz des Geistes ist nicht im mindesten ein menschliches Dogma. Wo der Geist zur Geltung kommt, da tritt alles Menschenwerk zurück.⁴⁾

Besonders wird mit der im Reichsbegriff angemeldeten Alleingeltung Gottes dadurch Ernst gemacht, daß als nächstes Ziel bei der Heilsveranstaltung die völlige Unterwerfung des Menschen bezeichnet wird. Bürger des Reiches sein heißt: allein Gott unterworfen sein. Gott macht sich sein Eigentumsvolk untertan im Gehorsam des Glaubens, der Liebe und der Furcht, um in ihm zu leben und alles zu sein. Einzig dadurch, daß im Sünder die Herrschaft Gottes Wahrheit wird, kann der Endzweck der Verherrlichung erreicht werden.⁵⁾

Coccejus stellt den Heilsstand aber nicht in subjektivistischer Verengung dar. Es fiel schon das Wort, das durchaus im Mittelpunkt steht: Gottes Volk. Zu einem rechten König gehört ein Volk von Untertanen, die ihm gehorchen. Darum ist auch das Vorhandensein dieses Volkes ein Beweis für Gottes Dasein.⁶⁾ Die königliche Herrlichkeit wird durch die Begriffe Herrscherrecht, Befehlsmacht, Exekutivgewalt nicht genügend gekennzeichnet. Es bedarf vielmehr des willigen Gehorsams der beherrschten Volksgemeinde, damit die Königswürde nicht bloße Illusion bleibe.⁷⁾ Der König, dessen Volk rebelliert, so daß er die Aufrührer vernichten oder gefangen nehmen muß, der ist nicht im Vollsinn König. Es fehlt die Zierde der Macht, das unumgängliche Attribut seiner Herrschaft: die ihm ergebene Nation. Die Remonstranten verkennen, daß Christus ein unbedingt gehorsames Erbvolk braucht, indem sie einen falschen Freiheitsbegriff vertreten. Gleichviel, meinen sie, ob der Mensch gehorche oder gegen Gott

¹⁾ Cant. 1 § 48.

²⁾ Foed. § 530.

³⁾ Mtth. 11 § 5.

⁴⁾ Sa 74 § 31, 43, Cant. 2 § 106, Mtth. 11 § 5, Col. 1 § 77.

⁵⁾ Psalm. 93 § 5 (p. 293^b), Luc. 1 § 6, 17 § 5, Joh. 12 § 28, 18 § 71, Gal. 5 § 164, Eph. 5 § 41, Esai. 9 § 34, Disp. 30 § 19.

⁶⁾ Sa 8 § 125.

⁷⁾ Esai. 16 § 16.

revolutioniere, ja ob die ganze Welt in der Rebellion untergehe, Christus bleibe dennoch König. Das heißt aber absehn von dem Dekret, Testament und Ratsschluß des Vaters, von dem Anspruch und Verdienst des Sohnes. Der Christus ohne Erbvolk ist ein Hirt ohne Herde.¹⁾

Was bedeutet nun aber: sein Volk sein? Coccejus antwortet: ihn suchen, seinen Namen bekennen, seinen Willen tun, ihn als Eigentümer anerkennen und entschlossen damit Ernst machen, daß er uns „sein eigen“ nennt, darum den bösen Willen unterwerfen, Glieder und Leben ihm weihen, die Welt verleugnen und sich freiwillig beim Kampfesringen um das Reich als Streiter zur Verfügung stellen. Indem Gott uns in diesem Sinne zu seinem Erbe erwählt, wird er in uns geehrt.²⁾

b) Gerechtigkeit und Freiheit im Reiche Gottes.

Die Hauptkennzeichen der göttlichen Herrschaft, die dem Heilsstand das Gepräge geben, sind: Gerechtigkeit und Freiheit. Mit Vorliebe stellt Coccejus dies Begriffspaar zusammen. Er kann sagen: das Reich des Neuen Testaments ist die göttliche Willenserklärung über Gerechtigkeit und Freiheit. Der Anteil an den Reichsgütern bringt mit sich eine Gütergemeinschaft der Gerechtigkeit und Freiheit mit den Himmelsbewohnern.³⁾ Aber gerade durch diese Bestimmungen wird deutlich, daß der von den Gliedern erfahrene Anteil nichts ist als Wirkung des Regimentes Gottes. Darum kann er auch sagen: das Reich ist die Leitung der Kirche in Gerechtigkeit und Freiheit unter dem Regiment des alleinigen Gottes.⁴⁾ Durch diese Formulierungen wird der Rechtfertigungsgedanke innig mit dem Reichsbegriff verbunden.⁵⁾ Die Rechtfertigung faßt Coccejus als Gerechterklärung. Gerechtfertigt werden heißt: von Gott im Mittler als gerecht geliebt und als Erbe ewigen Lebens angeschrieben werden.⁶⁾ Christus rechtfertigt vermöge seiner Rechtschaffenheit den Gottlosen und schafft

¹⁾ Esai. 16 § 16.

²⁾ Sa 8 § 125, 90 § 16, Psalm. 145 § 2, 1. Thess. 2 § 41, 2. Thess. 1 § 38, Apc. 11 § 15 (p. 74^a).

³⁾ Disp. 31 § 1, Mtth. 3 § 1, 11 § 5, Joh. 12 § 29.

⁴⁾ Foed. § 354, Mtth. 26 § 6, Col. 1 § 77.

⁵⁾ regnum und justitia bei Calvin: 37, 135; 32, 44. Den Freiheitsgedanken hat Calvin aber nicht in dem Maße mit dem regnum verknüpft.

⁶⁾ Sa 48 § 7, 51 § 1.